

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51/510/3

8042

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

2014/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Trägerwechsel einer Kindertageseinrichtung; hier: Moosweg 3, 51107 Köln

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – stimmt der Übernahme der Trägerschaft für die viergruppige Kindertageseinrichtung, Moosweg 3, 51107 Köln, durch die „Bürgerstiftung St. Cornelius Heumar“ zum 01.08.2008 zu.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 452.339 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses LZ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 162.842 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		
Elternbeiträge jährlich 49.757 €						

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Katholische Kirche in Köln gibt aus finanziellen Gründen zum 01.08.2008 eine ganze Reihe von Tageseinrichtungen für Kinder auf. Für die Einrichtungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung weiterhin benötigt werden, müssen neue Träger gefunden werden. Wenn kein anderer Träger bereit steht, wird die Stadt übernehmen.

Für die Einrichtung: Moosweg 3, 51107 Köln (Rath/Heumar) der Katholischen Kirchengemeinde St. Cornelius möchte die neu gegründete „Bürgerstiftung St. Cornelius Heumar“ die Trägerschaft übernehmen. Ein Betriebsübertragungsvertrag liegt bereits vor.

Für diese 4-gruppige Einrichtung besteht weiterhin ein Bedarf, so dass sie im Kindergartenzielplan schon mit Hinweis auf den Trägerwechsel enthalten ist.

Der neue Träger wurde am 15.04.2008 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Bedenken gegen eine Übernahme der Einrichtung bestehen nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, der Übernahme zuzustimmen, die als Betriebsübergang nach § 613a BGB die Übernahme des Personals, der Kinder und Räume auf den neuen Träger zur Folge hat.

Zum 01.08.2008 tritt ein neues Finanzierungsrecht mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz – (KiBiz) in Kraft. Der neue Träger hat nach § 20 Abs. 1 KiBiz gegenüber der Kirchengemeinde Anspruch auf einen höheren Fördersatz von 91 % (Kirche nur 88 %). Gleichzeitig verringert sich der Landeszuschuss gemäß § 21 KiBiz von 36,5 % auf 36,0 %. Damit führt der Wechsel für die Stadt unter Berücksichtigung der ab 01.08.2008 geltenden Kindpauschalen zu einer Mehrbelastung von 15.832 € (siehe Anlage 1), die sich aus einer Erhöhung der Zuschüsse um 13.570 € und geringeren Landeszuschüssen von 2.262 € zusammensetzt.

Die Alternative zur Zustimmung zum Trägerwechsel wäre allerdings die Übernahme in städtische Trägerschaft, so dass dann der gesamte Trägeranteil von jährlich 40.711 € von der Stadt zu tragen wäre.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1